



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2008/510/1358**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/Kr

26.09.2008

---

**Helmut Kröger**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Haupt- und Finanzausschuss

27.10.2008

Rat

01.12.2008

**Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung "Die Spösslinge" - Freigabe der Haushaltsmittel**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Dringlichkeit, den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001 aufzuheben.

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2008.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+**

**Sachverhalt**

Im Haushaltsplan 2008 sind für die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung „Die Sprösslinge“ insgesamt 440.000 Euro vorgesehen. Der Ansatz wurde bei der Etatverabschiedung mit einem Sperrvermerk versehen, um zunächst die Bewilligung der eingeplanten Landeszuwendungen in Höhe von 360.000 Euro abzuwarten. Seinerzeit ging die Stadt davon aus, dass das Land wie angekündigt, zeitnah die entsprechenden Förderrichtlinien erlassen und über die eingehenden Förderanträge entscheiden würde. Damaliger Grund für die Aufnahme eines Sperrvermerkes in den Haushalt 2008 war insbesondere die bei Verabschiedung des Haushalts mangels erlassener Förderrichtlinien noch bestehende Unsicherheit über den Fördersatz.

Die Förderrichtlinien wurden nämlich trotz anderslautender Vorankündigungen erst mit mehrfacher Verzögerung im Mai 2008 herausgegeben. Sie bestätigen nunmehr aber die Förderfähigkeit der Maßnahme mit dem Höchstsatz 90 % der Baukosten, maximal 360.000 € bei 2 Kleinkindergruppen a 10 Plätzen.

Die Förderanträge für 2008 und 2009 mussten bis zum 29.08.2008 beim Landesjugendamt eingereicht werden. Die Stadt Oelde hat einen entsprechenden Förderantrag fristgerecht gestellt.

Über diesen Sachverhalt wurde der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 05.06.08 unterrichtet. Gleichzeitig wurde die zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Landesjugendamt bezüglich der Förderungsfähigkeit der Baumaßnahme abgestimmte Planung vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Planung zu und gab die Finanzmittel in Höhe der Kosten zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen bis einschließlich der Ausschreibungsunterlagen frei.

Im übrigen blieb der Sperrvermerk in Höhe der eigentlichen Baukosten zunächst bestehen. Die Entscheidung über die Freigabe der Mittel aus der im Sperrvermerk vorgesehenen Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001– Auszahlung für Baumaßnahmen – für die danach anstehende Baumaßnahme wurde auf den Rat der Stadt Oelde delegiert/zurückübertragen.

Aufgrund einer mündlichen Rückfrage beim Landesjugendamt Münster musste festgestellt werden, dass mit der Erteilung eines Bewilligungsbescheides und damit einem Eingang von Fördergeldern für dieses Bauvorhaben noch in diesem Jahr aus Haushaltsmitteln des Landes 2008 nicht gerechnet werden kann. Beim Landesjugendamt liegen eine Vielzahl von Anträgen vor, die immer noch nicht alle gesichtet sind und das Land NRW wird erst nach Sichtung aller eingegangenen Anträge eine Förderreihenfolge festlegen wird und die entsprechenden Bewilligungsbescheide erteilen. Das bedeutet, dass im Jahre 2008 vermutlich nur für diejenigen kleineren Maßnahmen einen Bewilligungsbescheid erteilt werden wird, die auch bis zum Jahresende beendet werden können – Vorrangig Umbauten und kleinere Maßnahmen. Neu- und Anbauten – wie in Oelde vorgesehen fallen nicht darunter.

Zur Deckung des in der Praxis feststellbaren, tatsächlichen Betreuungsbedarfs für Kinder unter 3 Jahren ist diese Baumaßnahme aber unerlässlich und nicht verschiebbar. Mit dem Erweiterungsbau sollten 20 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden und zwar spätestens bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2009/2010 zum 01.08.2009. Um diesen Zeitpunkt einhalten zu können, müsste in diesem Jahr noch mit dem Bau begonnen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 06.03.03/2012.7851001 aufzuheben. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2008 auf der Ausgabenseite im Teilfinanzplan A zu Produkt 06.03.03 – KiGA „Die Sprösslinge“ veranschlagt gewesen, die Baukosten werden aber in 2008 nicht mehr in vollem Umfange kassenwirksam. Auf der Einnahmeseite wird sich die entsprechende Landeszuweisung sich in Folgejahre verschieben.

#### **Die Förderungsfähigkeit der Maßnahme und auch der Fördersatz stehen aber außer Zweifel**

– dies war der eigentliche Beweggrund für den Rat, seinerzeit den Sperrvermerk aufzunehmen, um eine Vollfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt zu verhindern. Da derzeit nur der Zeitpunkt der Bewilligung der Landeszuwendungen noch offen ist, ist aus Sicht der Verwaltung eine Aufrechterhaltung des Sperrvermerkes unter Berücksichtigung des zum neuen Kindergartenjahr zu deckenden Bedarfes nicht mehr gerechtfertigt. Nach den Förderrichtlinien des Landes ist der vorzeitige Baubeginn zuschussunschädlich, da alle nach dem 31.10.2007 aufgewendeten Finanzmittel später abgerechnet werden können.